

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0619/19	Datum 05.12.2019
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.12.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.01.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	21.01.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	23.01.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 410-6.1 "Hopfenbreite 63"

Beschlussvorschlag:

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 410-6.1 „Hopfenbreite 63“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 410-6.1 „Hopfenbreite 63“ und die Begründung/Umweltbericht sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 14 Tagen auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs.3 BauGB i.V. mit § 4 Abs.2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen lediglich zu den geänderten bzw. ergänzten Planinhalten des 2. Entwurfs abgegeben werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	--	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	

				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Jung (540 5455)	Unterschrift AL Herr Dr.-Ing. habil Lerm
--------------------------	--	---

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr.Scheidemann
-----------------------------------	-----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.02.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 26.01.2017 die Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschlossen. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ersatzneubau eines Lebensmittelmarktes mit Vollsortiment und einer Verkaufsfläche von ca. 1.800 m² am bisherigen Standort und damit die Sicherung und Entwicklung des bereits vorhandenen und etablierten Nahversorgungsbereiches an diesem Standort. Dieser versorgt die südlich und westlich angrenzenden Wohngebiete in den Stadtteilen „Reform“ und „Hopfengarten“.

Der Bebauungsplan setzt für das Plangebiet als Art der baulichen Nutzung „Einzelhandelsbetrieb und Stellplätze“ fest. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,9 ha.

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange erfolgte bereits. Hinsichtlich der festgesetzten Gebäudehöhe ergaben sich aufgrund der Architektur Änderungen. Die ursprüngliche Gebäudehöhe wird geringfügig aufgrund eines Pultdaches an der Nordseite überschritten. Mit dem 2. Entwurf erfolgt die Anpassung / Klarstellung an den architektonischen Entwurf.

Des Weiteren werden die grünordnerischen Festsetzungen der Fläche C an die Erschließung des Gebäudes angepasst. Die ökologische Wertigkeit der Fläche (Gesamtpunktezahl Biotopwert) bleibt dabei erhalten.

Die Verkürzung der Auslegungsdauer und die Abgabe von Stellungnahmen, die ausschließlich die geänderten Planinhalte betreffen erscheint aufgrund des geringen Umfangs der Planänderung sachgerecht.

Mit dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs soll das Satzungsverfahren fortgeführt werden.

Anlagen:

DS0619/19 Anlage 1 - Lageplan

DS0619/19 Anlage 2 - B-Planentwurf

DS0619/19 Anlage 3 - Begründung / Umweltbericht / V+E Plan mit integrierten Freiflächenplan